



Voraussetzung für die Teilnahme an Stadtführungen

Gültig ab dem 24.11.2021

Liebe Gäste,

wir freuen uns, dass wir Ihnen weiterhin Stadtführungen durch die Lutherstadt Wittenberg anbieten können. Aufgrund der aktuellen Verordnungen zur Eindämmung des Coronavirus können wir dies allerdings nur eingeschränkt tun. Daher haben wir Ihnen hier die wichtigsten Punkte zusammengefasst, damit Sie an einer Führung teilnehmen können.

- Es liegen keine typischen Symptome vor, die auf eine Infektion mit dem neuartigen Coronavirus SARS-CoV-2 schließen könnten.
- Es müssen die Daten jedes Gastes zur ggf. nötigen Kontaktnachverfolgung erhoben werden. Wir nutzen dafür die „luca-App“.
- Während der gesamten Führung müssen mindestens 1,5 Meter Abstand zu allen anderen Teilnehmern, die nicht dem eigenen Haushalt angehören, gehalten werden.
- Je nach Führung gilt die 2G- oder 3G-Regelung

Führung	2G-Regel	3G-Regel
1-stündige öffentliche Stadtführung		x
Sonderführung zur Pest	x	
Erotisches zur Nacht	x	
WASAG-Führung		x
private Führung ohne Innenbesichtigung		x
private Führung inklusive Kirchenbesuch		x
private Führung inklusive Museumsbesuch	x	

Vom Nachweis ausgenommen sind Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren.

Wenn eine Testung vorgeschrieben ist, werden folgende Tests akzeptiert:

- PCR-Test (nicht älter als 48 Stunden)
- PoC-Antigen-Test (Schnelltest) (nicht älter als 24 Stunden)
- einen Antigen-Test zur Eigenanwendung (vor Ort unter Aufsicht durchzuführen)

Wir danken Ihnen für Ihr Verständnis und wünschen Ihnen eine angenehme Führung.

Ihr Team der Tourist-Information Lutherstadt Wittenberg